

Ausweisung eines Wohnbaugebietes sowie einer Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen unterschiedlichen Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Die Planzeichnung mit Begründung wird zur Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung, Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen

vom 08.10.2021 bis einschließlich 25.10.2021

während der Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und	13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag		13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	

öffentlich dargelegt.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden im Umweltbericht erläutert, welcher der Begründung als gesonderter Teil beigelegt ist.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde ><https://www.diekholzen.de/unsere-Gemeinde/Verwaltung/Mitteilungen>< einsehbar.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail an info@diekholzen.de) oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

ausgehängt am: 28.09.2021

abgenommen am:

Bürgermeisterin

Diedrich-H. Sinter

